

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang Donnerstag, 08. März 2018 Nummer 6

Inhalt	Seite
I. Einladung zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Marl	50
II. Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung	53
III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl und Bestätigungsvermerk	54
Anlage 1: Bilanz des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl zum 31. Dezember 2016	56+57
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2016	58
IV. Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgabe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Marl durch die Stadt Herten vom 27.10.2017	60

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. Einladung zur 31. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Am Donnerstag, 15.03.2018, findet um 16.00 Uhr im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, 45768 Marl, die 31. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. **Beschlussvorlage 2018/0071**
Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.02.2018
4. **Antrag 2018/0028**
Antrag der CDU Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
5. **Berichtsvorlage 2018/0029**
Änderung der Geschäftsführung der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH (TechnoMarlGmbH)
6. **Antrag 2018/0033**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Wildkräuter und -blumen / Insektensterben / Nahrungskette
7. **Beschlussvorlage 2018/0040**
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes zum 01.04.2018
8. **Beschlussvorlage 2018/0042**
ISEK-Projekt G 3
9. **Berichtsvorlage 2018/0045**
Dienstreisen des Bürgermeisters
10. **Antrag 2018/0046**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstandsbericht Umbau Gerhard-Jüttner-Stadion
- 10.a **Antrag 2018/0076**
Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstandsbericht Umbau Gerhard-Jüttner-Stadion
11. **Antrag 2018/0056**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Sachstandsbericht Halde Brinkfortsheide
12. **Beschlussvorlage 2018/0058**
Erweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland

13. **Beschlussvorlage 2018/0061**
Veränderungssperre für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 141 für den Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes nördlich des Dümmerwegs.
Beschluss der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 für den Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes nördlich des Dümmerwegs.
14. **Beschlussvorlage 2018/0062**
10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Wüllers Weg“ für den Bereich Wüllers Weg in Marl-Polsum
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
15. **Beschlussvorlage 2018/0064**
1. Änderung des Bebauungsplanes 141 der Stadt Marl für den Bereich des Dümmerweg
I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 25.06.2015
II. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 141 der Stadt Marl im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
16. **Antrag 2018/0067**
Antrag der SPD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung/-nachbesetzung
17. **Berichtsvorlage 2018/0069**
Nebeneinkünfte des Bürgermeisters
18. **Anfrage 2018/0072**
Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Sicherheitsstand der Tiefgarage im Marler Stern
19. **Beschlussvorlage 2018/0074**
Benennung eines Vorstandsmitglieds der Hüls AG Stiftung
20. **Berichtsvorlage 2018/0075**
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Bergehalden
21. Vergabe von Räumlichkeiten während der Sanierung des Rathauses
22. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

23. Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.02.2018
24. **Berichtsvorlage 2018/0001**
Bericht über weitere in 2017 getätigte Auftragsvergaben
25. **Beschlussvorlage 2018/0039**
Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks (Bachstraße)
26. **Anfrage 2018/0052**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Vermarktungsgesellschaft für gate.ruhr
27. **Beschlussvorlage 2018/0054**
ISEK-Projekt G 1

28. **Beschlussvorlage 2018/0060**
Verkauf des Parkhauses am Marler Stern
29. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 06. März 2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.
Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung



Der Bürgermeister

Stadt Marl Jugendamt 45765 Marl

Dienststelle: Jugendamt
 Gebäude: Rathaus Turm II
 Zimmer: 110
 Sachbearbeitung: Frau Müllender
 Telefon-Durchwahl: (0 23 65) 99-2413
 Telefax: (0 23 65) 99-2434
 Email: Andrea.Muellender@marl.de
 Haltestelle: Marl-Mitte
 Buslinie(n): alle im Stadtgebiet
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Öffentliche Zustellung

Herr Patryk Gehrke

letzte bekannte Anschrift in Marl war
 Nonnenbusch 28, 45770 Marl

kann die Mitteilung über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 06.03.2018 unter dem Aktenzeichen 51750015682/15683 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Jugendamt Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 110, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 06.03.18
 im Auftrag
 gez. Müllender

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Creiler Platz 1, 45768 Marl
Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
 Montag, Dienstag 8 Uhr – 13 Uhr
 Mittwoch, Freitag 8 Uhr – 12:30 Uhr
 Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse Marl:
 Sparkasse Vest Recklinghausen
 IBAN DE05426501500060060423 BIC WELADED1REK
 Postbank Dortmund
 IBAN DE90440100460021480463 BIC PBNKDEFF440

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl und Bestätigungsvermerk

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfpflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV. NW. S. 147) in Verbindung mit § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) – jeweils in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung - wird hiermit der Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2016 veröffentlicht:

Anlage I: Bilanz des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl zum 31. Dezember 2016

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.

2. An die Gemeinde werden der Jahresüberschuss in Höhe von 5.715.191,10 EUR und der auf neue Rechnung vorgetragene Teilbetrag aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.201.167,98 EUR ausbezahlt. Der Gesamtauszahlungsbetrag beläuft sich auf 6.916.359,08 EUR.

Die GPA NRW ist gem. § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient

Diese hat mit Datum vom 06. Juli 2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof der Stadt Marl, Marl, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof der Stadt Marl, Marl. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.02.2018

GPA NRW
I. A.
gez. Thomas Siegert

Der Jahresabschluss wird nach Erscheinen dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes im Zentralen Betriebshof der Stadt Marl, Zechenstraße 20, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Zimmer 1.7 (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Uhr), bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Anlage 1

1

**Zentraler Betriebshof der Stadt Marl,
Marl**Bilanz zum 31. Dezember 2016**AKTIVA**

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.059,37	51.751,20
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.719.911,65	12.081.912,24
2. Kanalbauten	85.339.832,38	87.239.237,94
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	634.649,07	616.533,29
4. Fuhrpark	4.858.504,05	5.170.774,06
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.297.100,58	1.257.808,08
6. Anlagen im Bau	7.199.166,68	5.128.264,71
	<u>111.049.164,41</u>	<u>111.494.530,32</u>
	<u>111.083.223,78</u>	<u>111.546.281,52</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.566,78	207.815,30
2. Forderungen gegen die Stadt Marl	392.953,24	454.353,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.474,19	429.372,98
	<u>665.994,21</u>	<u>1.091.541,97</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.823,48</u>	<u>5.775,64</u>
	<u>667.817,69</u>	<u>1.097.317,61</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>14.449,70</u>	<u>15.126,67</u>
	<u>111.765.491,17</u>	<u>112.658.725,80</u>

Anlage 1
2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	25.564,59	25.564,59
II. <u>Rücklagen</u>		
Allgemeine Rücklage	30.865.171,57	30.865.159,33
III. <u>Gewinnvortrag</u>	7.307.436,95	6.106.268,97
IV. <u>Jahresüberschuss</u>	5.715.191,10	6.093.847,98
	<u>43.913.364,21</u>	<u>43.090.840,87</u>
B. <u>SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM SACHANLAGEVERMÖGEN</u>	<u>2.493.876,77</u>	<u>2.855.783,72</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>1.906.694,00</u>	<u>1.856.600,00</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.064.162,06	59.291.279,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.849,56	955.719,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Marl	277.435,70	1.722.231,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.675.108,87	2.886.270,15
	<u>63.451.556,19</u>	<u>64.855.501,21</u>
	<u>111.765.491,17</u>	<u>112.658.725,80</u>

Anlage 2

**Zentraler Betriebshof der Stadt Marl,
Marl**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	41.137.110,16	40.576.584,98
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	333.371,50	499.953,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	978.586,28	1.327.138,61
4. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.439.025,50	1.565.836,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.758.198,64	11.630.030,20
	<u>13.197.224,14</u>	<u>13.195.866,42</u>
5. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	9.026.904,52	8.796.386,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 806.942,00; Vorjahr: € 874.446,00)	2.603.406,44	2.606.247,43
	<u>11.630.310,96</u>	<u>11.402.634,04</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.338.413,53	5.282.031,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.875.233,06	4.689.715,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.828,03	9.357,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an die Stadt Marl: € 2.171,18; Vorjahr: € 11.898,97)	1.674.505,29	1.724.684,64
10. Ergebnis nach Steuern	<u>5.740.208,99</u>	<u>6.118.103,04</u>
11. Sonstige Steuern	25.017,89	24.255,06
12. Jahresüberschuss	<u><u>5.715.191,10</u></u>	<u><u>6.093.847,98</u></u>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Jahresabschluss des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des abschließenden Vermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 5. März 2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

IV.

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgabe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Marl durch die Stadt Herten vom 27.10.2017

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Marl auf die Stadt Herten vom 27.10.2017 wurde durch die Aufsichtsbehörde am 14.12.2017 genehmigt und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Kreises Recklinghausen – Nr. 88/2018 vom 26.01.2018 bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird von der Stadt Marl gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zurzeit gültigen Fassung (GkG NRW) hingewiesen.

Marl, 27.02.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit von der Stadt Marl auf die Stadt Herten vom 27.10.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marl, 14.02.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister